



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



5586/1/12 REV 1

(OR. en)

PRESSE 16

PR CO 1

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3140. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 23. Januar 2012

Präsidentin **Mette GJERSKOV**
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein **Arbeitsprogramm für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei** für die nächsten sechs Monate.*

*In Bezug auf die Landwirtschaft führten die Minister einen Gedankenaustausch über den im Hinblick auf die GAP-Reform unterbreiteten Vorschlag für eine Verordnung über die **einheitliche gemeinsame Marktorganisation**.*

*Schließlich wurde der Rat über eine **Strategie der EU für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren** sowie über den **Ausbruch des Schmallenberg-Virus** unterrichtet.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes	7
GAP-Reform - einheitliche gemeinsame Marktorganisation	10
SONSTIGES	12
EU-Strategie für das Wohlergehen von Tieren	12
Schmallenberg-Virus	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union*	14
– Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Förderung von Agrarumweltmaßnahmen	15
– Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Wiedereinziehung rechtsgrundlos geleisteter Zahlungen	15
– Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs - Programme "Schulmilch" und "Schulobst"	16

FISCHEREI

– Neues Partnerschaftsabkommen mit Mauritius - Aufnahme von Verhandlungen	16
– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mosambik – Neues Protokoll	17

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Makrofinanzhilfe für Georgien	17
---------------------------------------	----

ERWEITERUNG

– Instrument für Heranführungshilfe	18
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

- Durchführung der "Prüm-Beschlüsse" (automatisierter Datenaustausch) 18

HANDELSPOLITIK

- Assoziationsabkommen EU-Chile – Ursprungsregeln 19

BINNENMARKT

- Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke – Aktualisierung 19

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Güterverkehr – Vereinfachung der Kontrollen und Formalitäten 20
- Verkehrsflussregelung im Flugverkehr 20

LEBENSMITTELRECHT

- Nährwertangaben 20

BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

- Antidumpingmaßnahmen 21

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Rates 22

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Sabine LARUELLE

Carlo DI ANTONIO

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft

Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe

Bulgarien:

Tzvetan DIMITROV

Stellvertreter des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Martin HLAVÁČEK

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Hanne LAUGER

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Referatsleiterin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei**Deutschland:**

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

Griechenland:

Georgia BAZOTI-MITSONI

Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

Litauen:

Kazys STARKEVIČIUS

Mindaugas KUKLIERIUS

Minister für Landwirtschaft

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

Zsolt V. NÉMETH

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER

Derk OLDENBURG

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten, Umwelt und Raumordnung
Staatssekretär für Landwirtschaft

José DIOGO ALBUQUERQUE

Rumänien:

Christian BĂDESCU

Achim IRIMESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Gesandter, Ständige Vertretung Rumäniens**Slowenien:**

Tanja STRNIŠA

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Gabriel CSICSAI

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Risto ARTJOKI

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung

Kommission:

John DALLI

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein Arbeitsprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei ([5196/12](#)).

Nach dem Dafürhalten des dänischen Vorsitzes sollte die EU den Übergang zu einer grünen Wirtschaft fördern und mehr Gewicht auf die nachhaltige Entwicklung legen. Eine Landwirtschaft mit umwelt- und klimafreundlichen Produktionsmethoden, die die Natur schonen, ist Teil dieser Lösung. In gleicher Weise sind auch Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Reform der EU-Fischereipolitik zu ergreifen.

Die Agrarpolitik wird unter anderem folgende Prioritäten umfassen:

- das Paket zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wobei es darum geht,
 - Schlüsselemente eines Kompromisses über die vier Hauptverordnungen (Direktzahlungen, Entwicklung des ländlichen Raums, einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO) und Finanzierung der GAP) zu bestimmen;
 - gezielte Aussprachen über Themen wie Innovation, Ökologisierung der Landwirtschaft und Vereinfachung der Vorschriften zu führen;
 - eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Vorschläge betreffend Übergangsmaßnahmen für die Direktzahlungen und den Weinsektor anzustreben;
- die Anpassung der Rechtsvorschriften im Agrarbereich an den Vertrag von Lissabon; der Vorsitz hofft, dass hierüber eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann;
- Darlegungen zur und eine Orientierungsaussprache über die Änderung der GAP-Finanzierung mit Blick auf Transparenz und eine Mitteilung der Kommission zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse;
- Forschung und Innovation im Agrarsektor (Konferenz der Kommission am 7. März 2012).

Die Fischereipolitik wird sich vorrangig mit folgenden Punkten befassen:

- Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), mit dem Ziel,
 - die Erörterungen weiterzuführen und die Aussprache über bestimmte Aspekte des GFP-Reformpakets (neue Grundverordnung, neue gemeinsame Marktorganisation und neuer Europäischer Meeres- und Fischereifonds (2014-2020)) abzuschließen;
 - auf eine Verringerung der Beifänge hinzuwirken und der Praxis der Rückwürfe de facto ein Ende zu bereiten;
 - die Nachhaltigkeit der externen Dimension der GFP zu fördern;
- abschließende Überarbeitung der Vorschläge für die Verlängerung mehrerer bilateraler Protokolle zu partnerschaftlichen Fischereiabkommen;
- weitere wichtige Vorschläge:
 - besondere Bedingungen für die Fischerei auf Tiefseebestände;
 - Aussprache über die jährliche Mitteilung der Kommission zu den Fangmöglichkeiten für 2013.

In Bezug auf Lebensmittel und Veterinärfragen möchte der Vorsitz wie folgt verfahren:

- Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit und Verbesserung der geltenden einschlägigen Standards sowie angemessene Unterrichtung der Verbraucher, wobei es darum geht,
 - eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke zu erzielen;
 - dem ökologischen Landbau Vorrang einzuräumen und das Vertrauen in ökologische Erzeugnisse zu stärken;
 - das Paket der Kommission über die Lebensmittelqualität im Hinblick auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu prüfen;

- gezieltes Eingehen auf die Probleme im Zusammenhang mit antimikrobieller Resistenz und dem Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin (Konferenz des Vorsitzes am 14./15. März 2012 in Kopenhagen);
- Hinarbeiten auf die Modernisierung der Systeme der amtlichen Fleischkontrollen zwecks Annahme eines auf der Risikobewertung basierenden Ansatzes (Konferenz des Vorsitzes am 2./3. Februar 2012 in Kopenhagen);
- vorrangige Behandlung der Fragen betreffend Tierschutz und Tiergesundheit; in diesem Kontext soll
 - an der EU-Strategie für das Wohlergehen von Tieren gearbeitet werden (Konferenz des Vorsitzes und der Kommission am 29. Februar und 1. März 2012 in Brüssel);
 - ein Konsens über die Schlussfolgerungen des Rates zum Schutz von Tieren beim Transport erreicht werden.

GAP-Reform - einheitliche gemeinsame Marktorganisation

Die Minister führten im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen Gedankenaustausch über den Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") ([15397/11](#); [5240/12](#)).

Die Diskussionen orientierten sich an einem Fragebogen des Vorsitzes und konzentrierten sich auf außergewöhnliche Maßnahmen, die bei Marktkrisen zu treffen sind, und auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer stärker wettbewerbsorientierten und reibungslos funktionierenden Lebensmittelversorgungskette, insbesondere durch die Stärkung der Erzeugerorganisationen.

Was die Maßnahmen zur raschen Reaktion auf eine Agrarmarktkrise betrifft, so gehen die Vorschläge nach dem Dafürhalten der meisten Mitgliedstaaten in die richtige Richtung. Während einige Delegationen die Schaffung einer spezifischen Krisenreserve für den Fall beträchtlicher Störungen in allen Agrarsektoren begrüßten, wiesen andere darauf hin, dass nur unter genau festgelegten außergewöhnlichen Umständen auf diese Reserve zurückgegriffen werden dürfe. Darüber hinaus äußerten einige Mitgliedstaaten Bedenken hinsichtlich der Finanzierung dieser Krisenreserve.

In Bezug auf die Stärkung der Erzeugerorganisationen und die künftige Rolle der Branchenverbände unterstützten zahlreiche Delegationen die Vorschläge der Kommission, die dazu beitragen dürften, die Verhandlungsmacht in der Nahrungsmittelkette besser auszubalancieren. Nach Auffassung einer Reihe von Delegationen sollten die neuen Vorschriften für die Erzeugerorganisationen freiwilligen Charakter haben, um eine Anpassung an die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zu ermöglichen. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass dies nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen dürfe.

Zahlreiche Delegationen verlangten, das für 2015 vorgesehene Auslaufen der Zuckerquotenregelung zu verschieben, damit der Sektor sich besser an die neue Lage anpassen kann. Hinsichtlich der Anpflanzungsrechte für Rebstöcke, die nach der Vorstellung mehrerer Mitgliedstaaten über 2018 hinaus gelten sollten, kündigte die Kommission an, dass sie eine hochrangige Gruppe einsetzen und mit der Aufgabe betrauen wird, die notwendigen Maßnahmen im Weinsektor zu erörtern. Diese Gruppe dürfte vor Ende dieses Jahres Empfehlungen vorlegen.

2008 trat die Verordnung "Einheitliche GMO" an die Stelle der damals geltenden 21 GMO für unterschiedliche landwirtschaftliche Erzeugnisse. Mit dieser Verordnung wurde durch die Zusammenführung aller Marktmaßnahmen in einem einzigen Text ein entscheidender Schritt im Prozess der Straffung und Vereinfachung der GAP getan. 2009 nahm der Rat im Rahmen des "GAP-Gesundheitschecks" weitere Anpassungen vor, um die größtmögliche Effizienz der Marktverwaltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Vorschlag für eine neue einheitliche GMO ist Teil des GAP-Reformpakets, das die Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte der Rat eine erste öffentliche Aussprache über das gesamte Paket geführt.

Wie die Vorschläge für Direktzahlungen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Finanzierung der GAP muss der Vorschlag über die einheitliche GMO vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen werden (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform hat der Rat bereits im November erste Orientierungsaussprachen über Direktzahlungen und im Dezember über die Entwicklung des ländlichen Raums geführt. Die Aussprache über die einheitliche GMO war die letzte in dieser Reihe.

In den kommenden Monaten möchte der dänische Vorsitz weitere Orientierungsaussprachen initiieren, bei denen es eher um ganz spezifische Themen geht. Die erste Aussprache dieser Art soll im März stattfinden und die Direktzahlungen sowie die Vereinfachung der GAP betreffen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollten weitere Aspekte wie die Ökologisierung der GAP und der Begriff "aktiver Landwirt", aber auch Innovationsfragen erörtert werden.

SONSTIGES

EU-Strategie für das Wohlergehen von Tieren

Die Kommission unterrichtete den Rat über eine EU-Strategie für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015 ([5398/12](#)).

Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten die in der Strategie vorgeschlagenen wesentlichen Aspekte, wie die harmonisierte Umsetzung der derzeitigen Rahmenvorschriften, die bessere Unterrichtung der Verbraucher oder die Optimierung von Synergien mit der GAP. Einige Delegationen wiederum hoben hervor, dass Maßnahmen zu ergreifen wären, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmer gegenüber Drittländern sicherzustellen, in denen nicht die gleichen Tierschutzstandards gelten.

Mit dieser neuen Vier-Jahres-Strategie sollen der Schutz und das Wohlergehen von Tieren in der EU weiter verbessert werden, wobei dieses Ziel in erster Linie dadurch erreicht werden soll, dass die Möglichkeit geschaffen wird, einen neuen umfassenden Rechtsrahmen für das Wohlergehen von Tieren zu errichten, und dass die derzeitigen Maßnahmen verstärkt werden.

Die Unterschiedlichkeit der Haltungssysteme, klimatischen Bedingungen und landschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten hat eine Einigung auf einheitliche Vorschriften – und mehr noch die Gewährleistung ihrer ordnungsgemäßen Durchführung – erheblich erschwert. Dies hat dazu geführt, dass die Tierschutzbedingungen in der Union nicht überall gleich sind.

Nach wie vor bestehen bestimmte Probleme; so ist die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher Ebene mangelhaft, und es gibt nicht genügend Anreize für die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Zudem verfügen viele der beteiligten Akteure nicht über ausreichende Kenntnisse oder eine ausreichende Schulung im Bereich Wohlergehen der Tiere, in dem darüber hinaus spezifische EU-Rechtsvorschriften für einige Tierkategorien fehlen.

Im Hinblick auf die Lösung dieser Probleme verfolgt die Strategie einen zweifachen Ansatz, der darin besteht,

- einerseits einen umfassenden Rechtsrahmen für das Wohlergehen von Tieren zu schaffen und in diesem Zusammenhang speziell auf die Ergebnisse für den Tierschutz sowie die Schulung aller betroffenen Parteien abzustellen und
- andererseits die bestehenden Maßnahmen, wie die striktere Einhaltung der rechtlichen Erfordernisse durch die Mitgliedstaaten, der Ausbau der gegenwärtigen internationalen Zusammenarbeit und eine bessere Unterrichtung der Verbraucher, zu verstärken bzw. besser umzusetzen.

Die erste Tierschutzstrategie wurde 2006 angenommen. Auf diese stützt sich die vorgeschlagene neue Strategie, insbesondere auf die Erfahrungen, die während der fünfjährigen Durchführungsphase des ersten Aktionsplans gesammelt wurden.

Der Rat wurde ferner darüber unterrichtet, dass der dänische Vorsitz und die Kommission am 29. Februar und 1. März 2012 in Brüssel eine Konferenz zum Thema Tierschutz veranstalten werden; zudem nahm er die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, auf einer der nächsten Tagungen eine erneute Aussprache über diese Thematik vorzusehen. Sie ist neben anderen für den dänischen Vorsitz von prioritärer Bedeutung (s. Punkt betreffend das Arbeitsprogramm).

Schmallenberg-Virus

Die niederländische Delegation informierte den Rat über den Ausbruch der Schmallenberg-Viruserkrankung ([5511/12](#)).

Mehrere Delegationen unterstützten den niederländischen Antrag, in Bezug auf diese neue Krankheit in koordinierter Weise auf EU-Ebene vorzugehen, wozu auch ein rascher Informationsaustausch über die aufgedeckten Fälle, gemeinsame Forschung hinsichtlich Diagnose, Epidemiologie und Entwicklung eines Impfstoffs sowie die finanzielle Unterstützung durch die Kommission für Überwachung und Forschung gehören.

Das Schmallenberg-Virus ist der Erreger einer bisher unbekanntes Tierkrankheit und wird aller Wahrscheinlichkeit nach von Insekten übertragen. Es befällt Ziegen, Schafe und Rinder und führt dazu, dass Lämmer und Kälber missgebildet auf die Welt kommen; weitere Auswirkungen sind Fehlgeburten, schwerer Durchfall, Fieber und ein Rückgang der Milchproduktion. Fälle dieser neuen Tierkrankheit sind in den Niederlanden, in Deutschland, Belgien und nunmehr auch im Vereinigten Königreich bestätigt worden.

Sollte es sich dabei um eine Zoonose handeln, könnte eine Übertragung vom Tier auf den Menschen nicht ausgeschlossen werden; sie gilt jedoch dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zufolge als höchst unwahrscheinlich.

Die Kommission hält eine Finanzierung der Forschungstätigkeit in diesem Bereich durch die EU für denkbar. Sie verlangt einen einheitlichen und verhältnismäßigen Ansatz und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Krankheit von sich aus zu melden und zu überwachen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union*

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu einer Verordnung betreffend die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union fest. Die schwedische, die dänische und die britische Delegation stimmten dagegen und die tschechische Delegation enthielt sich der Stimme ([18733/11](#) + [ADD 1](#)).

Auf seiner Tagung im Dezember 2011 war der Rat (Landwirtschaft) zu einer politischen Einigung gelangt und hatte somit sichergestellt, dass das Programm für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in den Jahren 2012 und 2013 weitergeführt werden kann. Der Standpunkt des Rates in erster Lesung wurde auf der Grundlage dieser politischen Einigung festgelegt. Dieser Standpunkt war vorab mit dem Europäischen Parlament ausgehandelt worden, um eine frühe Einigung in zweiter Lesung zu erreichen, so dass die Neuregelung möglichst bald in Kraft treten kann. Die Verordnung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2012, da sie nicht bis Ende 2011 angenommen werden konnte.

Mit den neuen Bestimmungen des Programms wird die Palette der Erzeugnisse in dem Sinne erweitert, dass Marktkäufe nunmehr zu einer permanenten Bezugsquelle im Rahmen der Regelung werden, um die Interventionsbestände zu ergänzen, aus denen sich das Programm bisher im Wesentlichen gespeist hat. Erzeugnissen mit Ursprung in der EU wird zudem Vorrang eingeräumt.

Das Programm wird vollständig von der EU finanziert. Folgende Maßnahmen kommen für eine Finanzierung in Betracht: Kosten für die Beförderung, Lagerungskosten und Verwaltungskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Regelung stehen.

Die Haushaltsmittel für das Programm belaufen sich in den Jahren 2012 und 2013 auf rund 500 Mio. EUR. Mehr als 18 Mio. Bürger in der EU kommen gegenwärtig in den Genuss dieses Programms.

Das derzeitige Programm, in dessen Rahmen die Europäische Union Nahrungsmittel aus Interventionsbeständen an Bedürftige abgeben kann, wurde 1987 ins Leben gerufen. 2007 wurde es in die Verordnung über die einheitliche Gemeinsame Marktorganisation übernommen. Nach den gegenwärtigen Rechtsvorschriften ist es auch möglich, für das Programm ausnahmsweise Erzeugnisse auf dem freien Markt anzukaufen, wenn sie in den Interventionsbeständen vorübergehend nicht verfügbar sind oder wenn nur geringe Mengen aus den Interventionsbeständen eines anderen Mitgliedstaats als dem Verteilungsstaat herangeschafft werden müssten. Allerdings würden die Käufe am Markt in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr nur dann getätigt, wenn vorübergehend keine Interventionsbestände zur Verfügung stehen. Dies steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Interventionsbestände infolge der Umgestaltung der GAP und hoher Preise für landwirtschaftliche Grundstoffe allmählich erschöpft sind. Gemäß der neuen Regelung ist im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Ernährung die Auswahl der abgegebenen Nahrungsmittel auf solche Nahrungsmittel ausgedehnt worden, die nicht unter die Interventionsregelung fallen.

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 7/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wie gut sind Konzeption und Verwaltung der geförderten Agrarumweltmaßnahmen?" an ([18556/11](#)).

Der Rechnungshof stellt fest, dass seit der Einführung von Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Der Rat nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass der mit diesen Maßnahmen verbundene Nutzen für die Umwelt erst einige Zeit nach Umsetzung der Maßnahmen erkennbar ist, und unterstreicht, dass die Maßnahmen auf eine Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden, aber auch auf eine Beibehaltung umweltfreundlicher Methoden abzielen können.

Im Oktober 2011 hat die Kommission im Kontext der GAP-Reform einen Vorschlag für eine Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums angenommen. Dieser Vorschlag wird derzeit vom Rat und von den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft ([15425/11](#)).

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Wiedereinziehung rechtsgrundlos geleisteter Zahlungen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 8/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wiedereinziehung rechtsgrundlos geleisteter Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik" an ([18558/11](#)).

Der Rat begrüßt zwar die Feststellung des Rechnungshofs, dass das 2006 geschaffene System zu einer Verbesserung der Lage geführt hat, nimmt aber auch Kenntnis von den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen. Diese sollten bei den Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung der GAP, den die Kommission im Oktober 2011 im Kontext der GAP-Reform angenommen hat ([15426/11](#)), berücksichtigt werden. Dieser Vorschlag wird derzeit vom Rat und von den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft.

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs - Programme "Schulmilch" und "Schulobst"

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 10/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Sind die Programme 'Schulmilch' und 'Schulobst' wirksam?" an ([18553/11](#)).

Die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zu dem Programm "Schulobst" sind generell positiv; dennoch sieht der Rat dem Ergebnis der Bewertung dieses Programms und der Bewertung des Programms "Schulmilch" erwartungsvoll entgegen. Ferner stellt er fest, dass bewertet werden sollte, wie sich eine weitere Vereinfachung und Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand, der durch diese Programme verursacht wird, erreichen lässt.

Im Oktober 2011 hat die Kommission im Kontext der GAP-Reform einen Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") angenommen ([15397/11](#)). Dieser Vorschlag wird derzeit vom Rat und von den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft.

FISCHEREI

Neues Partnerschaftsabkommen mit Mauritius - Aufnahme von Verhandlungen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens und Protokolls mit der Republik Mauritius aufzunehmen, an.

Dieses neue partnerschaftliche Fischereiabkommen und das zugehörige Protokoll werden im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juli 2004 über die partnerschaftlichen Fischereiabkommen geschlossen. Das Protokoll legt die den Schiffen der EU eingeräumten Fangmöglichkeiten, die finanzielle Gegenleistung, den Rahmen für die Umsetzung der Unterstützung des Fischereisektors sowie die Klauseln bezüglich der Dauer und Überprüfung des Protokolls fest.

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Mosambik – Neues Protokoll

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der EU und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Mosambik ([18058/11](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Mosambik wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde am 2. Juni 2011 ein neues Protokoll paraphiert; das vorangegangene Protokoll sollte am 31. Dezember 2011 auslaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an ([18060/11](#)).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Makrofinanzhilfe für Georgien

Der Rat erzielte eine politische Einigung im Hinblick auf die Festlegung seines Standpunkts in erster Lesung zu dem Entwurf eines Beschlusses über die Gewährung einer Makrofinanzhilfe für Georgien.

Auf einen in Anbetracht der Verschlechterung der Wirtschaftslage in Georgien gestellten Antrag hin sieht der Beschlussentwurf einen Höchstbetrag von 46 Mio. EUR zur Stabilisierung der Wirtschaft des Landes und zur Deckung seines Zahlungsbilanzbedarfs vor, womit die von IWF und Weltbank bereitgestellten Mittel aufgestockt werden.

Seit dem dritten Quartal 2008 ist Georgiens Wirtschaft von den Auswirkungen der Finanzkrise betroffen; schon damals sagte die internationale Gemeinschaft auf einer Geberkonferenz ihre Unterstützung zu. Die EU hatte Georgien eine Finanzhilfe von bis zu 500 Mio. EUR in Aussicht gestellt, und der IWF verständigte sich auf eine Bereitschaftskreditvereinbarung über einen Betrag von 750 Mio. USD (2009 bewilligte der IWF eine Aufstockung des Darlehens um 424 Mio. USD).

Da in der Zahlungsbilanz noch eine Finanzierungslücke verbleibt, wird die Gewährung einer Makrofinanzhilfe als geeignete Maßnahme erachtet. Die Unterstützung durch die EU wird an wirtschaftspolitische und finanzielle Auflagen geknüpft, die in einer Vereinbarung ("Memorandum of Understanding") niedergelegt werden.

Der Text wird nach seiner Überarbeitung auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen und dem Europäischen Parlament für eine zweite Lesung zugeleitet.

ERWEITERUNG

Instrument für Heranführungshilfe

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der Durchführungsregeln zu dem mit der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 geschaffenen Instrument der EU für Heranführungshilfe (IPA).

Mit den Änderungen sollen die Regeln für die Teilnahme an der Vergabe von Verträgen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit präzisiert und die Kohärenz zu anderen EU-Instrumenten der Außenhilfe, insbesondere zum Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, gewährleistet werden.

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe werden Bewerberländer und mögliche Bewerberländer bei der schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU mit Blick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft unterstützt.

Bei der Annahme der Verordnung billigte der Rat infolge einer in erster Lesung erzielten Einigung alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen.

JUSTIZ UND INNERES

Durchführung der "Prüm-Beschlüsse" (automatisierter Datenaustausch)

Der Rat verabschiedete zwei Beschlüsse zur Durchführung der Bestimmungen der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates ("Prüm-Beschlüsse") über den automatisierten Datenaustausch. Der erste dieser Beschlüsse betrifft die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit der Tschechischen Republik ([17700/11](#)), der zweite die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit den Niederlanden ([17702/11](#)).

Die "Prüm-Beschlüsse" bilden die Grundlage für den automatisierten Datenaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf drei Arten von Daten: DNA-Daten, daktyloskopische Daten (Fingerabdrücke) und Fahrzeugregisterdaten (VRD).

HANDELPOLITIK

Assoziationsabkommen EU-Chile – Ursprungsregeln

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Billigung – im Namen der EU – des Entwurfs eines Beschlusses zur Präzisierung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und der Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltung in Bezug auf die Ursprungsregeln im Rahmen des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Chile.

Entsprechend diesem Beschluss, der vom Sonderausschuss EU-Chile für Zusammenarbeit im Zollbereich und Ursprungsregeln angenommen werden muss, wird Anhang III des Assoziationsabkommens um eine Erläuterung ergänzt.

Das Assoziationsabkommen zielt unter anderem auf die Beseitigung der Einfuhrzölle für Erzeugnisse mit Ursprung in der einen Vertragspartei, die in die andere Vertragspartei ausgeführt werden, ab und verweist dabei auf die in Anhang III des Abkommens festgelegten Ursprungsregeln.

BINNENMARKT

Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke – Aktualisierung

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie zur Aktualisierung der Bedingungen des Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke ([16909/11](#)) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Die Richtlinie dient zur Änderung der Richtlinie 2008/43/EG zur Einführung eines Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke gemäß der Richtlinie 93/15/EWG.

Gemäß der Richtlinie 93/15/EWG des Rates zur Harmonisierung der Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke müssen sich die Mitgliedstaaten vergewissern, dass die Unternehmen des Explosivstoffsektors über ein System verfügen, mit dem der Besitzer der Explosivstoffe jederzeit festgestellt werden kann.

Auf den Richtlinienentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt nunmehr, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Güterverkehr – Vereinfachung der Kontrollen und Formalitäten

Der Rat verabschiedete einen Beschluss im Hinblick auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die die im Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vorgesehene Vereinfachung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr begleitet ([17310/11](#)).

Verkehrsflussregelung im Flugverkehr

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens ([18135/11](#)).

Mit dem Beschluss wird das Ziel verfolgt, die Verordnung (EU) Nr. 255/2010 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Verkehrsflussregelung im Flugverkehr in das EWR-Abkommen aufzunehmen.

LEBENSMITTELRECHT

Nährwertangaben

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Aktualisierung der Liste der zulässigen nährwertbezogenen Angaben ([16766/11](#)) nicht abzulehnen. Dem Entwurf der Kommissionsverordnung zufolge sollen die Angaben "ohne Zusatz von Natrium/Kochsalz" und "enthält jetzt X % weniger [Energie, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kochsalz/Natrium und/oder Zucker]" nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden.

Auf die Kommissionsverordnung ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt nunmehr, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS**Antidumpingmaßnahmen**– ***Ferrosilicium – Russland***

Am 16. Januar verabschiedete der Rat eine Durchführungsverordnung zur Einstellung der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 durchgeführten teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Ferrosilicium mit Ursprung unter anderem in Russland ([18978/11](#)).

– ***Molybdändrähte – China und Malaysia***

Am 9. Januar verabschiedete der Rat eine Durchführungsverordnung zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 511/2010 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Molybdändrähte mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestimmter Molybdändrähte und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die aus der Schweiz versandten Einfuhren ([18560/1/11](#)).

– ***Polyethylenterephthalat – Indien***

Am 6. Januar verabschiedete der Rat eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1292/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren von Folien aus Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Indien ([18563/11](#)).

– ***Verbindungselemente aus Stahl – China und Taiwan***

Am 4. Januar verabschiedete der Rat eine Durchführungsverordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Verbindungselementen und Teilen davon aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China und Taiwan im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ([18364/11](#)).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Rates

Am 22. Dezember 2011 billigte der Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 25/c/01/11 ([18214/11](#)).

Am 16. Januar 2012 billigte der Rat im Wege des schriftlichen Verfahrens die Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 27/c/01/11 ([18701/11](#)).
